



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

08.5086.03

BVD/P085086
Basel, 28. März 2012

Regierungsratsbeschluss
vom 27. März 2012

Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Optimierung der Baselstrasse in Riehen Dorf

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 14. Mai 2008 den nachstehenden Anzug Roland Engeler-Ohnemus dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

„Die Baselstrasse war früher öffentlicher Raum, in dem sich in Riehen der geschäftliche Austausch uns das gesellschaftliche Leben abgespielt haben. Auf Grund der hohen Verkehrsbelastung hat sich in den letzten Jahrzehnten das Geschäftszentrum in die Seitenstrassen verlagert. Mit der prognostizierten Verkehrsreduktion aufgrund der Zollfreien Strasse und den flankierenden Massnahmen in der Lörracherstrasse könnte die Baselstrasse als öffentlicher Raum wieder an Bedeutung gewinnen. Ein erster Beitrag dazu wurde mit der Sanierung und Umgestaltung der Baselstrasse im Abschnitt Schmiedgasse – Tramwendeschlaufe Riehen Dorf kürzlich geleistet.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob und wie auch mit der anstehenden Sanierung der Baselstrasse (Abschnitt Schmiedgasse – Bettingerstrasse) eine Aufwertung des Strassenraums erreicht werden kann. Dabei sollen auch innovative Ideen wie die z.B. in der Gemeinde Köniz realisiert Koexistenzzone geprüft werden.

Bei der Strassenoptimierung gilt es insbesondere folgende Punkte anzustreben:

- Optimierung des Strassenquerschnitts unter Berücksichtigung der Bedürfnisse sämtlicher Verkehrsteilnehmer / innen.
- Behebung der Engstellen im Trottoirbereich
- Ausbildung der Fahrbahn so, dass Velo und Tram ungehindert nebeneinander vorbeikommen und die Fussgänger / innen die Strasse besser queren können
- Direkte Einstiegsmöglichkeit an der Tramhaltestelle Riehen Dorf in beide Fahrtrichtungen vom Trottoir aus
- Reduktion der Tempolimite

Roland Engeler – Ohnemus, Guido Vogel, Thomas Grossenbacher, Annemarie Pfeifer, Heinrich Ueberwasser, Michael Martig, Franziska Reinhard, André Weissen, Rolf von Aarburg“

Anzugsbeantwortung

Wir gestatten uns, den Anzug im Hinblick auf die im Jahr 2012 anstehende Sanierung der Baselstrasse wie folgt zu beantworten:

1. Ausgangslage

Im Rahmen der Grundwasserschutzmassnahmen in der Äusseren Baselstrasse ist die Sanierung des Kreuzungsbereichs Baselstrasse/ Bettingerstrasse sowie des Tramhaltestellenbereichs Bettingerstrasse vorgesehen. Das Vorhaben wurde durch den Grossen Rat mit Beschluss Nr. 11/09/10G (P102346) am 2. März 2011 genehmigt. Die öffentliche Planauflage zur Sanierung der Baselstrasse im Abschnitt Bettingerstrasse bis Kilchgässli vom November/ Dezember 2011 blieb ohne Einsprache, die Ausführungsarbeiten stehen im Sommer 2012 an.

Bei der Baselstrasse handelt es sich um eine Hauptverkehrsstrasse innerorts, die Geschwindigkeit ist auf 40 km/h beschränkt. Die Baselstrasse wird im Mischverkehr betrieben, entsprechend nutzen öffentlicher Verkehr und motorisierter Individualverkehr dieselbe Fahrspur. In der Baselstrasse verkehrt die Tramlinie Nr. 6 im 7½ Minuten-Takt in beide Richtungen. Früh morgens kommt noch die Tramlinie Nr. 2 im 15 Minuten-Takt hinzu. Die BVB-Buslinie Nr. 32 verkehrt in der Baselstrasse im 15 Minuten Takt ebenfalls in beide Richtungen.

Die Gesamtquerschnittsbelastung der Baselstrasse liegt heute bei einem durchschnittlichen Werktagsverkehr (DWV) von 16'200MFZ/24h, der Schwerverkehrsanteil (Bus, LKW) ist mit 2 bis 4 % eher niedrig. Mit der Eröffnung und Inbetriebnahme der Zollfreistrasse per Ende 2012 wird auf der gesamten Achse Baselstrasse/ Lörracherstrasse von einer deutlichen Verkehrsreduktion ausgegangen; man rechnet insbesondere mit einer Abnahme des Pendlerverkehrs. Der auf der Basis des Verlagerungseffektes prognostizierte Entlastungseffekt beträgt für die Baselstrasse 20 bis 30%, was einen künftigen DWV von ca. 11'300 bis 13'000MFZ/24h ergibt.

Auch nach der Eröffnung der Zollfreistrasse bildet die Baselstrasse weiterhin die Hauptverkehrsachse für den öffentlichen Verkehr und den motorisierten Individualverkehr nach Riehen. Sie bleibt zudem Teil der einzigen Verbindungsstrasse nach Bettingen und Inzlingen. Die Baselstrasse ist aber auch zentraler öffentlicher Raum und lebendige Achse im Dorfzentrum von Riehen sowie Teil des kantonalen Fusswegnetzes. Im Rahmen der Sanierung der Baselstrasse wird diesen Umständen mit der entsprechenden Neugestaltung Rechnung getragen, insbesondere indem die Fahrbahn zugunsten des deutlich zu schmalen Trottoirs angepasst wird.

2. Beantwortung der Fragen

- Was würde die Einführung einer von den Antragstellenden als Idee genannten „Koexistenzzone“, wie die in der Gemeinde Köniz realisierte bedeuten?

Bei der Könizer „Koexistenzzone“ handelt es sich aus verkehrstechnischer Sicht um eine klassische Tempo-30-Zone. Verkehrsrechtlich gesehen, entspricht eine tatsächliche Koexistenzzone einer Begegnungszone mit Tempo-20-Regime. Dieses Regime macht ein flächiges Queren der Fahrbahn möglich und sicher. Zusätzlich sind Fußgänger/-innen gegenüber dem MIV vortrittsberechtigt.

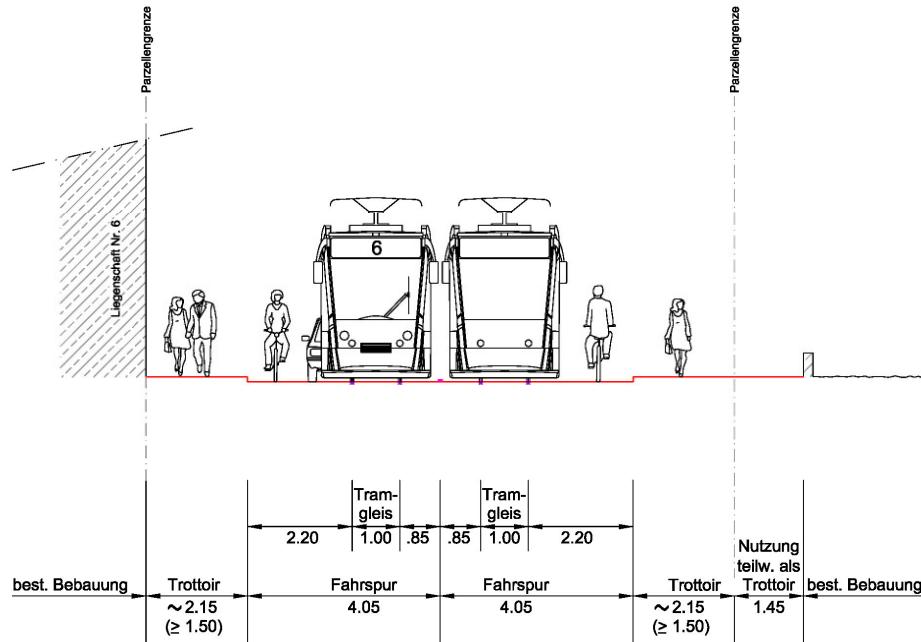
Aufgrund des vortrittsberechtigten Trambetriebs in der Baselstrasse kommt hier die Einrichtung einer Begegnungszone nicht in Frage.

- Optimierung des Straßenquerschnitts unter Berücksichtigung der Bedürfnisse sämtlicher Verkehrsteilnehmer / innen

Die bestehende Querschnittssituation im Bereich Bettingerstrasse bis Haltestelle Riehen Dorf erfüllt heute die verkehrstechnischen Sicherheitsanforderungen teilweise nicht. Durch die notwendige Sanierung der Geleise samt Unterbau kann der gesamte Schienenkörper so verschoben werden, dass die bestehende Situation für die betroffenen Verkehrsteilnehmer deutlich optimiert und verbessert werden kann.

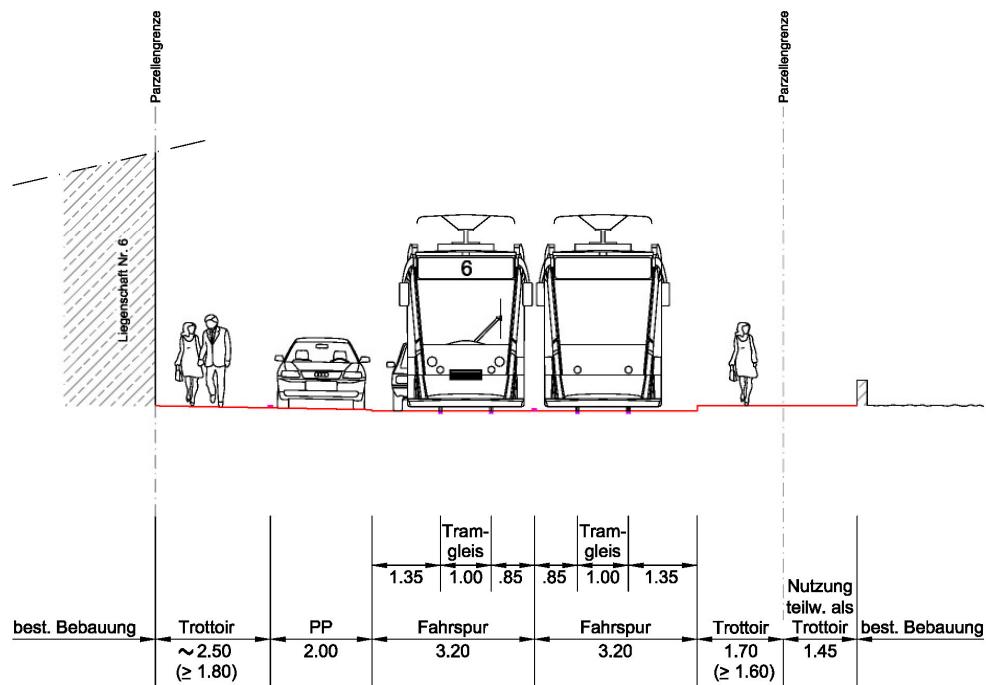
Mit der Projekterarbeitung wurden für den Sanierungsabschnitt Bettingerstrasse bis Haltestellen Riehen Dorf zwei Regelquerschnittsvarianten untersucht.

Variante 1: Mischverkehr mit Überholmöglichkeit Tram/ Velo



In einer ersten Variante wurde eine Querschnittsaufteilung untersucht, welche das Überholen von Velos durch das Tram ermöglicht hätte (analog Querschnittsaufteilung im Abschnitt Baselstrasse, zwischen Schmiedgasse bis Gartengasse/ Tram-Wendeschlaufe). Bei einer hierfür benötigten Mindestfahrbahnbreite von 8.10m (4.05m je Fahrtrichtung) liessen sich im eng begrenzten Strassenraum keinerlei Parkplätze mehr anordnen. Ein Wegfall aller Parkplätze und vor allem nur sehr vereinzelt möglicher Güterumschlag (Güterumschlag auf dem Trottoir gestattet wenn Trottoirbreite $\geq 3.50\text{m}$) ist von Seiten der Gemeinde Riehen sowie für den in der Baselstrasse ansässigen Einzelhandel keine Option. Auch würden durch eine solche Querschnittsaufteilung auf beiden Trottoirseiten lokale Engstellen mit einer Trottoirbreite $\geq 1.50\text{m}$ entstehen. Daher wurde diese Variante verworfen und eine zweite Variante untersucht.

Variante 2: Mischverkehr ohne Überholmöglichkeit Tram/ Velo (genehmigte Projektvariante)



Mit dem für den Sanierungsperimeter gewählten Regelquerschnitt gemäss Variante 2 lassen sich die Trottoirengstellen beheben. Wo es die Platzverhältnisse zulassen, sind die Parkfelder für den Individualverkehr sowie den Güterumschlag auf den überbreiten Trottoirs angeordnet. Durch die prognostizierte Verkehrsabnahme infolge Eröffnung der Zollfreistrasse und die noch zu prüfende Temporeduktion wird eine Verbesserung für den Veloverkehr erreicht werden.

- *Behebung der Engstellen im Trottoirbereich*

Mit der gewählten Querschnittsaufteilung (Mischverkehr ohne Überholmöglichkeit Tram/ Velo) können Engstellen auf beiden Trottoirseiten behoben werden. Auch entlang der neu anzuordnenden zwölf Parkfelder (heute fünfzehn Parkfelder) im Sanierungsperimeter Bettingerstrasse bis Haltestelle Riehen Dorf (250m) betragen die verbleibenden Trottoirbreiten mindestens 2m.

- *Ausbildung der Fahrbahn so, dass Velo und Tram ungehindert nebeneinander vorbeikommen und die Fussgänger / innen die Strasse besser queren können*

Infolge der Platzverhältnisse kann ein Fahrbahnquerschnitt, der Velos neben dem Tram zulässt, auf diesem kurzen Abschnitt (250m) nicht umgesetzt werden (s.o.). Ab diesem Abschnitt der Baselstrasse bis zur Lörracherstrasse besteht genügend Raum für ein Nebeneinander von Velos und Tram; im Bereich Äussere Baselstrasse werden Velos getrennt vom Hauptverkehr im Bereich der Nebenfahrbahn geführt.

Heute bestehen Fussgängerstreifen im Kreuzungsbereich Bettingerstrasse und im Kreuzungsbereich Schmiedgasse (Streckenabschnitt von 270m). Ein zusätzlicher Streifen zwischen den bestehenden würde die VSS-Normvorgaben nicht erfüllen, zusätzlich wäre aufgrund der kurzen Distanzen zwischen den Fussgängerstreifen ein flächiges Queren nicht mehr möglich.

Die flächige Querungsmöglichkeit der Fahrbahn für Fussgänger/-innen ist zwar auch mit dem heutigen Verkehrsregime (40km/h) erlaubt, aber nur ausserhalb der Spitzentunden sicher möglich; mit der Eröffnung der Zollfreistrasse wird sich diese Situation spürbar verbessern.

Mit der Einrichtung eines Tempo-30-Regimes zwischen Bettingerstrasse bis Fondation Beyeler könnten die heute bestehenden Querungshilfen wegfallen. Das Queren der Fahrbahn wäre flächig möglich, jedoch wären die Fussgänger/-innen nicht vortrittsberechtigt. Unter Berücksichtigung der künftigen Verkehrsbelastung (DWV von 11'300 bis 13'000MFZ/24h) bedarf es einer detaillierten Untersuchung wie die Einführung eines Tempo-30-Regimes umsetzbar und für die Fussgänger/-innen auch wirklich eine Verbesserung darstellt, speziell für unsichere Fussgängergruppen (Kinder und ältere Menschen). Auch unter Berücksichtigung der Verkehrsreduktion mit Eröffnung der Zollfreistrasse ist anzunehmen, dass auch mit einem Tempo-30-Regime das flächige Queren der Baselstrasse nur ausserhalb der Spitzentunden machbar sein wird, vor allem für ältere Menschen und noch ungeübte, unerfahrene Kinder.

- *Direkte Einstiegsmöglichkeit an der Tramhaltestelle Riehen Dorf in beide Fahrtrichtungen vom Trottoir aus*

An der Tramhaltestelle Riehen Dorf ist in Richtung Riehen Grenze bereits heute der direkte Einstieg vom Trottoir aus möglich.

In Richtung Stadt gibt es heute keine Querungshilfe zur Haltestelleninsel. Ein direkter Einstieg vom Trottoir aus würde zudem weitreichende bauliche Anpassungen notwendig machen.

Im gesamten Haltestellenbereich stehen Gleissanierungen für ca. 2019 an. In diesem Zusammenhang soll die gesamte Platzsituation auch unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben nach Behindertengleichstellungsgesetz überprüft und nach Bedarf angepasst werden. Zu diesem Zeitpunkt soll umfassend neu geplant und dem Platz auch als zentraler Ort in Riehen ein entsprechendes Gesicht verleiht werden.

Als Bestandteil der 2012 anstehenden Sanierung in der Baselstrasse, Abschnitt Bettingerstrasse bis Haltestelle Riehen Dorf, ist in Richtung Basel-Stadt die Einrichtung eines Fussgängerstreifens zur Haltestelle Riehen Dorf vorgesehen. Der neue Fussgängerstreifen zwischen Trottoirbereich vor der Kirche und Haltestelleninsel wird in die Lichtsignalanlagensteuerung des Knotenbereiches Baselstrasse/ Schmiedgasse eingebunden.

- *Reduktion der Tempolimite im Sanierungsabschnitt, ausgehend vom bestehenden T 40-Regime und Prüfung T 30-Regime*

Nach Eröffnung der Zollfreistrasse soll die gesamte Baselstrasse auf eine weitere Temporeduktion hin überprüft werden.

Für einen begrenzten Abschnitt im Dorfzentrum (Bettingerstrasse bis Fondation Beyeler) hat das Bau- und Verkehrsdepartement eine erste Prüfung zur Einführung eines Temp-30-Regimes abgeschlossen. Mit einem Kreditbegehrchen für einen Rahmenkredit zur Prüfung und Umsetzung von Tempo 30 sollen finanzielle Mittel für eine detaillierte und abschliessende Untersuchung beantragt werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der flankierenden Massnahmen zur Zollfreistrasse wird in der Lörracherstrasse im Abschnitt Haltestelle Lörracherstrasse bis Zoll die Verlängerung der bestehenden Tempo-30-Strecke geprüft.

3. Antrag

Aufgrund der dargelegten Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, den Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend „Optimierung der Baselstrasse in Riehen Dorf“ als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin